



Verlag und Redaktion

BlattAtelier
Verlag & Agentur
für grüne Kommunikation

Biebelrieder Straße 36
97288 Theilheim
Mobil: 0176.32750182
E-Mail: redaktion@blatt-atelier.de
www.blatt-atelier.de

Mediaberatung

Udo Hoffmann
hoffmann_udo@t-online.de
Telefon: 09367.983105

Erscheinungsweise

2022: Februar, April, Juni, August,
Oktober, Dezember, jeweils um
den 20. des Monats

Auflage

12.500 Exemplare

Druckerei

Schneider Druck GmbH,
Rothenburg ob der Tauber

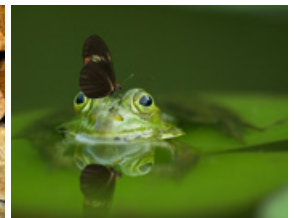
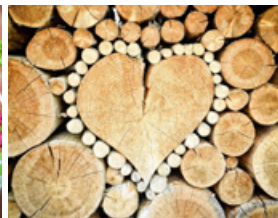
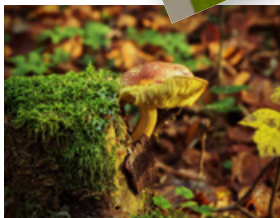
Verbreitungsgebiet

Franken

Zahlungsbedingungen

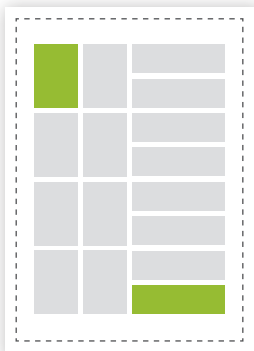
Der Betrag ist ab Rechnungsdatum
innerhalb von 8 Tagen fällig, bei
Bankeinzug 3% Skonto.
Alle Preise verstehen sich
zuzüglich der gesetzlichen
MwSt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Würzburg, Stand 12.2021

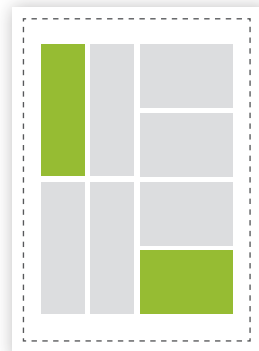


Anzeigenformate und Preise

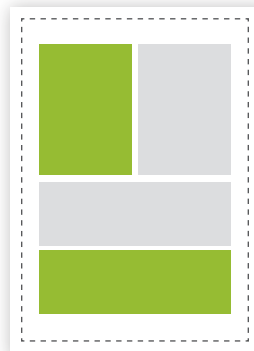
Seiten-Maßangaben: Breite mm x Höhe mm



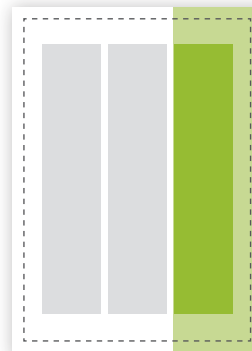
1/16 hoch 42 x 60 mm
1/16 quer 90 x 28 mm
130,- €



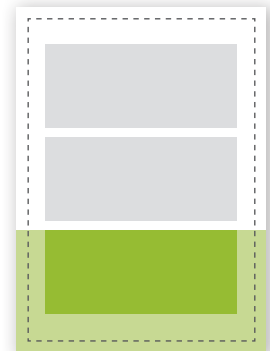
1/8 hoch 42 x 128 mm
1/8 quer 90 x 60 mm
250,- €



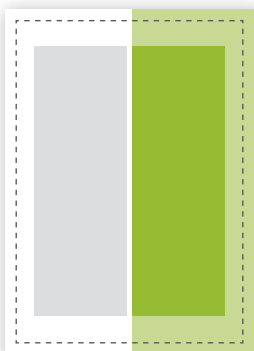
1/4 hoch 90 x 128 mm
1/4 quer 185 x 60 mm
450,- €



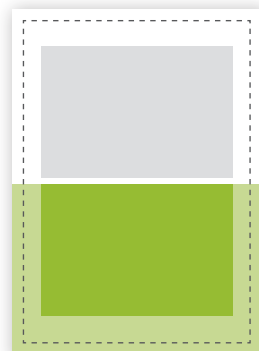
1/3 hoch 58 x 260 mm
Anschnitt* 70 x 297 mm
580,- €



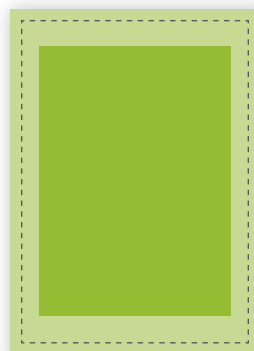
1/3 quer 185 x 83 mm
Anschnitt* 210 x 95 mm
580,- €



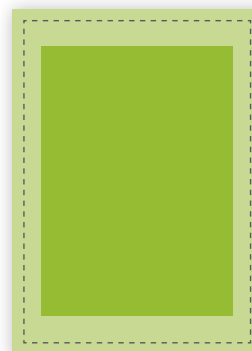
1/2 hoch 90 x 260 mm
Anschnitt* 102 x 297 mm
780,- €



1/2 quer 185 x 128 mm
Anschnitt* 210 x 140 mm
780,- €



1/1 185 x 260 mm
Anschnitt* 210 x 297 mm
1350,- €



1/1 U4 185 x 260 mm
Anschnitt* 210 x 297 mm
1500,- €

Druckunterlagen

Dateien können als pdf,
eps, tiff oder jpg Format
verwendet werden (Schriften
bitte einbetten).

Format

B 210 mm x H 297 mm

Satzspiegel

B 185 mm x H 260 mm

Anmerkungen

*Angeschnittene Maße
zuzüglich 3 mm Beschnitt-
zugabe an allen Seiten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Verlag behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Bei Anzeigenabschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung einzelner Anzeigentexte vor. Er kann die Annahme oder Ablehnung auf die Anwendung einheitlicher Grundsätze auf Grund des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige stützen. Auch bei Anzeigenaufträgen, die von Verlagsvertretern oder von sonstigen Annahmestellen vorgenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Fest erteilte Aufträge können nicht abbestellt werden, auch nicht, wenn die innere Einteilung, die Ausstattung, der Umfang, der Titel oder die Besitzverhältnisse der Zeitschrift geändert werden oder wenn einzelne Anzeigenvorlagen gemäß Satz 2 vom Verlag abgelehnt worden sind. Bei Änderungen der Anzeigenpreise gelten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge, und zwar bei Preissenkungen sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat später. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.
2. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes hat der Werbung treibende Sorge zu tragen. Alle Druckunterlagen werden längstens bis zu drei Monaten nach Auftragsbefreiung aufbewahrt.
3. Für Fehler aus telefonischen oder fernschriftlichen Übermittlungen jeder Art sowie für die Richtigkeit von Übersetzungen von Anzeigentexten übernimmt der Verlag keinerlei Haftung. Der Verlag BlattAtelier wendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.
4. Die Einschaltung der Anzeigen erfolgt fortlaufend von den nächst erreichbaren Heften ab, falls nichts anderes vereinbart ist. Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen behält sich der Verlag vor. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Nummern wird keine Gewähr übernommen. Enthalten Anzeigenaufträge trotzdem Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Vorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angenommene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
5. Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen aller Art sind spätestens zehn Tage nach Anzeigenabdruck oder Rechnungsdatum zu erheben. Können Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im übrigen hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unberechnetem, zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
6. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.
7. Die Kontrolle über fristgemäßen Abruf des Auftrages ist Sache des Bestellers. Der Verleger haftet nicht für Auftragsüberschreitungen, die durch den Besteller veranlasst werden.
8. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durchzuführen. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgt im Zweifel gleichmäßig auf die Abnahmezeit verteilt.
9. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preislisten des Verlages zu halten.
10. Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder Betriebsstörungen begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmezeit entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz bleibt ausgeschlossen.
11. Wird ein Auftrag ganz oder teilweise aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber gleichwohl verpflichtet, den vollen Anzeigenpreis zu bezahlen. Die entsprechende Restrechnung, die ggf. zunächst auch nur für einen Teilbetrag erstellt werden kann, ist unabhängig davon, ob die gesamte Abnahmezeit bereits abgelaufen ist, zur Zahlung gemäß Ziffer 17 fällig.
12. Die Abtretung der Ansprüche aus dem Anzeigenvertrag durch den Besteller ist nicht zulässig.
13. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, das BlattAtelier von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Das BlattAtelier ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
14. Der Verleger liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Beleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang der Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlegers.
15. Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Abdruckgröße der Anzeige.
16. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am Monatsende erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist.
17. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verleger kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen, auch Vorauskasse verlangen. Bei Konkurs wird der Gesamtbetrag für noch abzunehmende Anzeigen auch im Falle des § 17 Abs. 1 KO sofort fällig.
18. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag und die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen im übrigen wirksam.
19. Das BlattAtelier speichert die im Verkehr mit den Geschäftspartnern relevanten Daten zwecks Verarbeitung in automatisierten Verfahren. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Aufträge ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages das Amtsgericht Würzburg.

Stand 12.2021